

Bitte lesen Sie das

Informationsblatt über das Zulassungsverfahren an der HNU zum Sommersemester 2019
genau durch und beachten Sie vor dem Absenden des Zulassungsantrags folgende wichtige Punkte:

<input type="checkbox"/>	Im Bewerberportal der HNU registrieren, Zugangsdaten notieren und aufbewahren, Zugang per E-Mail aktivieren und online bewerben.	www.hs-neu-ulm.de oben rechts: „Login“ – „Bewerber“
<input type="checkbox"/>	Daten vollständig eintragen und Online-Antrag abgegeben.	Online-Antrag allein genügt nicht!
<input type="checkbox"/>	Vollständigen Antrag ausdrucken und unterschreiben.	Unterschrift auf Seite 3 des Antrags nicht vergessen!
<input type="checkbox"/>	Für jeden Studiengang separaten Antrag stellen.	Anlagen brauchen jedoch nur einmal beigelegt werden
<input type="checkbox"/>	Antrag auf Zulassung mit den geforderten Unterlagen an die Hochschule Neu-Ulm per Post senden.	Per Email oder Fax gestellte Anträge sind unzulässig!
<input type="checkbox"/>	Antragsfrist bei der Hochschule: bis zum 15.01.2019 für alle Bachelorstudiengänge bis zum 15.02.2019 für die Masterstudiengänge Master of Advanced Management (MAM) und International Corporate Communication and Media Management (ICM)	Eingang bei der HNU (nicht Versanddatum) maßgeblich. Zu spät eingegangene Anträge werden ausgeschlossen!
Auf Vollständigkeit des Antrags achten!		
Zum Antrag gehören die im o.g. Informationsblatt aufgeführten Unterlagen:		
<input type="checkbox"/>	Für höhere Semester Bachelorstudiengänge:	siehe Punkt 12.3
<input type="checkbox"/>	Für den Masterstudiengang MAM:	siehe Punkt 5.1
<input type="checkbox"/>	Für den Masterstudiengang ICM:	siehe Punkt 6.1
Bitte beachten Sie, dass spätestens für die Immatrikulation beglaubigte Kopien aller Bestandteile der Hochschulzugangsberechtigung vorzulegen sind. Für das Zulassungsverfahren reichen einfache Kopien aus! Ausführlichere Informationen rund um die Beglaubigung finden Sie im Informationsblatt über das Zulassungsverfahren.		

Alle Informationen hinsichtlich Ihrer Bewerbung werden über das von Ihnen im Antrag angegebene E-Mail-Postfach übermittelt. Mit dem Zulassungsantrag verpflichten Sie sich, dieses Postfach während des gesamten Zulassungs- sowie Immatrikulationsverfahrens zu pflegen bzw. die elektronischen Nachrichten seitens der Hochschule gewissenhaft zu lesen.

Achtung!

Die Hochschule ist nicht verpflichtet und aufgrund der großen Bewerberzahlen auch nicht in der Lage, Sie auf Fehler oder fehlende Unterlagen aufmerksam zu machen. Bitte fügen Sie nur tatsächlich notwendige Unterlagen bei. Fehler bei der Antragstellung gehen zu Ihren Lasten.